

§ 3

Zu § 6 des Beschlusses:

(1) Die für jedes Institut für Produktionsunterstützung festgelegten Richtzahlen des Gesamthaushalts sind durch die den Instituten übergeordneten Organe jeweils bis zum 30. Juni des dem Planjahr vorangehenden Jahres bekanntzugeben.

(2) Der für Produktionsunterstützung geplante Anteil am Gesamthaushalt ist durch die Institute sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben und im Lohnfonds in einem Unterkapitel ... /60 zu führen und abzurechnen.

(3) Die Institute haben bei Anträgen auf Mittelbereitstellung im Rahmen der Quartalskassenplanung zu bestätigen, daß die erforderlichen Verträge abgeschlossen sind bzw., daß Produktionsunterstützung ohne Abschluß von Verträgen durchgeführt wird oder wurde.

§ 4

Zu*§ 7 Abs. 1 des Beschlusses:

(1) Bei dem auf Grund von Produktionsunterstützung zu erwartenden Nutzen ist zu unterscheiden zwischen betrieblichem Nutzen und volkswirtschaftlichem Nutzen, der nicht überwiegend in dem Betrieb entsteht, dem die Produktionsunterstützung gewährt wird.

(2) Zur Ermittlung des betrieblichen Nutzens ist von der zu erwartenden Einsparung der Aufwand des Betriebes für die Durchführung der Produktionsunterstützung abzusetzen.

§ 5

Zu § 7 Abs. 2 des Beschlusses:

(1) Der Aufwand des Instituts ist nach dem für das Institut vorgeschriebenen Kalkulationsschema zu ermitteln. Die Erstattung des dem Institut entstandenen Aufwandes hat aus dem zu erwartenden betrieblichen Nutzen in DM für den Zeitraum, für den der Nutzen ermittelt wurde, in halbjährlichen Teilbeträgen zu erfolgen.

(2) Die von dem Institut durch die Produktionsunterstützung erzielten Einnahmen aus dem Nutzen der Betriebe sind an den Staatshaushalt abzuführen.

(3) Die zusätzliche Zahlung von Prämien an die beteiligten Mitarbeiter des Instituts hat nach Abschluß der Produktionsunterstützung zu erfolgen. Der überwiegende Teil der Prämie ist erst nach Realisierung des Nutzens, spätestens jedoch nach einem Jahr, zu zahlen.

§ 6

Zu § 9 Buchst. c des Beschlusses:

Die Meldung der aufgewendeten Beträge hat auch für die Produktionsunterstützung zu erfolgen, die nicht auf vertraglicher Basis durchgeführt wurde.

§ 7

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. September 1963

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission

Dr. A p e l

Anlage

zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Muster
eines Vertrages zur Produktionsunterstützung

Zwischen dem VEB
als Auftraggeber
vertreten durch
übergeordnetes Organ
und dem Institut für
als Auftragnehmer
vertreten durch
übergeordnetes Organ

wird auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 22. November 1962 über die Unterstützung der volkseigenen Industriebetriebe durch die nicht nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden naturwissenschaftlichen und technischen Institute (GBI. II S. 765) folgender Vertrag abgeschlossen:

1.

(1) Das Institut übernimmt folgende Aufgaben (Angabe des technischen und ökonomischen Zieles) zur Produktionsunterstützung des Betriebes und führt sie in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit mit den Mitarbeitern des Betriebes durch.

1.....

2.....

(2) Zwischen den Vertragspartnern wird hierfür folgender Terminablaufplan vereinbart:

.....

2.

Verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben sind:

Seitens des Auftraggebers:.....

Seitens des Auftragnehmern:.....

3.

(1) Der Betrieb verpflichtet sich, die vom Institut eingesetzten Mitarbeiter bei der Lösung ihrer Aufgaben in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen und dazu erforderlichenfalls eigene Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

(2) Alle an der Durchführung der Aufgaben beteiligten Mitarbeiter sind in den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu unterweisen.

(3) Das Institut verpflichtet sich, die erforderlichen Arbeitsmittel, soweit sie im Betrieb nicht vorhanden sind, zur Verfügung zu stellen und Teilarbeiten notwendigenfalls im Institut selbst vorzunehmen.

4.

Bei einer erfolgreichen Lösung der Aufgaben und Anwendung der Ergebnisse kann in einem Zeitraum von _____ Monaten mit folgendem betrieblichen und überbetrieblichen Nutzen gerechnet werden: (Falls eine Abschätzung nicht möglich ist, kann der Nutzen in Textform dargestellt werden.)